

Stadtverordneter
Herr Andy Schöngarth
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung 18.12.2019

Datum
18.12.2019

Sehr geehrter Herr Schöngarth,

Geschäftsbereich/Fachbereich
Geschäftsbereich Jugend, Kultur
und Soziales

Ihre Anfrage vom 11.12.2019 beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele Wohnungen gibt es im Besitz der kommunalen Wohnungsunternehmen die im Rahmen der Übernahme nach SGB II sozialen Wohnraum umfassen?**
- 2. Wie viele dieser Wohnungen sind belegt mit welchem Kostenfaktor für den Haushalt der Stadt Cottbus/Chóseebuz?**
- 3. Wie lang ist eine eventuelle Warteliste bei kommunalen Wohnungsunternehmen?**
- 4. Wie hoch ist der Anteil der Belegung durch Migranten/ Flüchtlinge/ subsidiär Schutzbedürftige einzeln aufgegliedert?**

Zeichen Ihres Schreibens

Ansprechpartner/-in

Telefon

Fax

E-Mail

Die Fragen 1 bis 4 beantwortet die kommunale Wohnungsbaugesellschaft GWC Cottbus.

- 5. Welche Gemeinschaftsunterkünfte hält die Stadt Cottbus/Chóseebuz vor?**

Die Vorhaltung von Gemeinschaftsunterkünften ist nach den Bestimmungen des Landesaufnahmegesetzes des Landes Brandenburg zwingend erforderlich. Die Stadt Cottbus/Chóseebuz betreibt drei solcher Gemeinschaftsunterkünfte. Es handelt sich dabei im Einzelnen um die Gemeinschaftsunterkunft (GU) in der Schopenhauer Straße, die GU in der Helene-Weigel-Straße sowie die GU am Ostrower Damm.

Stadtverwaltung Cottbus/Chóseebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóseebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

6. Wie ist die Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte und wie hoch sind die Kosten?

Zum Stand 30.11.2019:

Gemeinschaftsunterkunft	Kapazität	Auslastung	Preis/Platz mtl.
Schopenhauer Straße	103	26 %	229,28 Euro
Helene-Weigel-Str.	49	43 %	285,78 Euro
Ostrower Damm	10	61 %	152,40 Euro

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Maren Dieckmann
Dezernentin